

Zollmeldung | EU | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

Update: Brexit – Aufteilung der Zollkontingente zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich

08.02.2019

Bonn (GTAI) – Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union gelten neue Zollkontingente für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse, Fischerei- und Industrieerzeugnisse.

Diese Kontingente sind Teil der Liste der Zugeständnisse und Verpflichtungen in Bezug auf den Handel mit Waren, die von der EU bei der WTO hinterlegt wurde (WTO-Schedule). Die Zollkontingente werden zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich aufgeteilt. Basis hierfür sind die bisherigen Handelsströme.

Die Verordnung soll am Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten. Die neuen Zollkontingente gelten ab dem Zeitpunkt, ab dem die WTO-Liste (WTO-Schedule) der Union nicht mehr für das Vereinigte Königreich gilt. Dieser ist Zeitpunkt ist frühestens der 30. April 2019, sollten die Briten die EU ohne Austrittsabkommen verlassen.

Die Verordnung zur Aufteilung der Kontingente finden Sie im EU-Amtsblatt [hier](#) 

Die entsprechende Durchführungsverordnung finden Sie [hier](#) 

Quelle:

Verordnung (EU) 2019/216 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Januar 2019 über die Aufteilung der Zollkontingente in der WTO-Liste der Union nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 32/2000 des Rates; ABl. L 38 vom 8. Februar 2019, S. 1.

Mehr zu:

EU / Vereinigtes Königreich
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend / Brexit
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

UPDATE: BREXIT – AUFTEILUNG DER ZOLLKONTINGENTE ZWISCHEN DER EU UND DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.